

2019.08.28

Besteht eine «Blacklist» für Passagiere, welche aufgrund medizinischer Probleme einen Flug nicht antreten konnten?

Eine Airline kann grundsätzlich dem Passagier den Flug verweigern, wenn der gesundheitliche Zustand eine Gefahr für ihn, andere Reisende oder die Besatzung darstellt. Eine entsprechende Klausel findet sich in der Regel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaften. Auch wird oftmals für kranke oder schwangere Personen eine vorgängige Zustimmung der Fluggesellschaft für die Beförderung vorausgesetzt.

Eine offizielle «Blacklist» mit Personen, welche aus medizinischen Gründen nicht transportiert werden, existiert nicht. Grundsätzlich kommt bei der Sammlung und Bearbeitung von Personendaten, wozu auch Angaben zur Gesundheit gehören, das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) zur Anwendung. Das Bearbeiten und Aufbewahren von Personendaten ist unter anderem dann gerechtfertigt, wenn eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt oder wenn dies in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrags erfolgt (Art. 13 DSG). Bei der Buchung und Durchführung eines Fluges ist dies im Hinblick auf Angaben zum Gesundheitszustand des Passagiers in der Regel erfüllt. Bei fehlerhaften Personendaten kann von der Fluggesellschaft die Berichtigung verlangt werden (Art. 5 i.V.m. Art. 15 DSG).

Um Schwierigkeiten zu vermeiden, wird empfohlen, sich bei bestehender oder kürzlich überstandener Krankheit sowie körperlicher Beeinträchtigung von einem Arzt im Voraus die gesundheitliche Tauglichkeit für das Antreten des Fluges (je nach Abflugort mehrsprachig/englisch) attestieren zu lassen. Bei schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen kann bei vielen Fluggesellschaften zudem das Einreichen des Medical Information Form (MEDIF), welches auf den Richtlinien der IATA basiert, angezeigt sein. Jede Fluggesellschaft verwendet ihr eigenes MEDIF. Dieses wird von den Fluggesellschaften online zur Verfügung gestellt und findet sich auf der jeweiligen Website.